

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/225

26. November 1975

Unions-Politik: Hämmern oder Schwadronieren

-----  
Abschließende Klarstellungen zum CDU/CSU-Kommunalprogramm

Von Rudi Arndt

Mitglied des SPD-Vorstandes, Vorsitzender der SPD-Kommission Kommunalpolitik, Städtebau und Wohnungspolitik und Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt

Seite 1 bis 3 / 94 Zeilen

Sicherheit und Risiko in der Politik

-----  
CDU und CSU stehen in der gefährlichen historischen Kontinuität der deutschen Rechten

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB

Seite 4 und 5 / 56 Zeilen

Ein Waffenhändler "beruft" sich auf die SPD

-----  
Wie die Interessen des Staates in eine dunkle Affäre verwickelt werden sollen

Seite 6 und 7 / 84 Zeilen

Exempel Oldenburg: CDU verbreitet Märchen

-----  
Unionsabgeordnete erfinden "Vernachlässigung" eines Verwaltungsbezirks

Von Walter Polkehn MdB

Mitglied des Bundestagesausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 8 und 9 / 68 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 129 409  
Presshaus I, Zimmer 217-219  
Telefon: 02 28 57 - 20  
Telex: 02 28 548 - 45 pahn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 05 11

Unions-Politik: Hämmern oder Schwedronieren

Abschließende Klarstellungen zum CDU/CSU-Kommunalprogramm

Von Rudi Arndt

Mitglied des SPD-Vorstandes, Vorsitzender der SPD-Kommission Kommunalpolitik, Städtebau und Wohnungspolitik und Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt

Die SPD begrüßt es, daß die CDU versucht, ein kommunalpolitisches Grund-  
satzprogramm zu entwickeln. Damit bekommt der Bürger eine bessere Möglichkeit,  
die Aussagen der Parteien zu vergleichen. Allerdings ist in dem kommunalpoli-  
tischen Grundsatzzprogramm der CDU schon jetzt zu erkennen, daß sie erhebliche  
Schwierigkeiten bei der Formulierung programmatischer Aussagen zur Politik  
hat. Wenn die CDU nun ein kommunalpolitisches Grundsatzzprogramm entworfen  
hat, ist dies wohl vor allem mit zwei Gründen zu erklären. Zum einen ist  
durch das kommunalpolitische Grundsatzzprogramm der SPD eine Herausforderung  
zu beantworten, und zum anderen scheint der CDU die Ebene der Kommune eher  
geeignet, weil ungefährlicher, "die Katze aus dem Sack" zu lassen. Um dies  
mit einem fundamentalen Widerspruch im kommunalpolitischen Grundsatzzprogramm  
der CDU zu belegen, sollen zwei wichtige Sätze zitiert werden. Am Anfang  
heißt es: "(Die) Politik (der CDU und der CSU) verfolgt das Ziel, die Bedin-  
gungen zu der Selbstverwirklichung des Einzelnen und für das Zusammenleben  
der Bürger in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft zu verbessern. Je-  
der Einzelne soll mehr aus seinem Leben machen. Ihm darf keine einseitig  
ideologisch geprägte Gesellschaft verordnet werden, die eine freie Entfaltung  
der Persönlichkeit beeinträchtigt." Im Kapitel "Stärkung der kommunalen  
Selbstverwaltung nach innen und außen" heißt es zur Bestimmung und Bedeutung  
der Ziele bürgerchaftlicher Selbstverwaltung dann schon klarer: "Die Selbst-  
verwaltung der Bürger in den Gemeinden und Gemeindeverbänden muß gestärkt  
werden, um die Grundwerte christlich-demokratischer und christlich-sozialer  
Kommunalpolitik dauerhaft verwirklichen zu können." Wird am Anfang noch die  
Freiheit des Einzelnen und die Pluralität der Gesellschaft scheinbar hochge-

halten, so erkennen wir in den später folgenden Kapiteln, daß es mit Freiheit und Pluralität nicht ernst gemeint ist, außer sie sei eine christlich-demokratische.

Die CDU/CSU ließ es sich nicht nehmen, die Grundwerte ihrer Politik zu bestimmen, und man höre und staune, dies sind Freiheit, Solidarität, Gleichheit (welche Ähnlichkeit zur SPD), Pluralität und Effektivität. Auch hier versucht die CDU Begriffe für sich zu belegen, die schon immer für die SPD als die für ihre Politik verbindlichen Grundwerte behandelt wurden. Die beiden neuen genannten Ziele ändern nichts daran. Während Pluralität eine hohle Phrase bleibt, hält der zentrale Begriff Effektivität, wie er "aus christlichem Verhältnis mit Sinn erfüllt ist", einer ernsthaften Untersuchung kaum Stand. Wir entdeckten einerseits eine höchst interessante Begriffsbestimmung dieser christlichen Effektivität, nämlich "(sie) bedeute die Erhöhung der Steuerungsfähigkeit unseres politischen Systems, damit beabsichtigte Wirkungen und Leistungen nicht durch störende Auswirkungen in anderen Bereichen wieder aufgehoben werden." Damit denn jedoch überhaupt niemand mehr weiß, was das eigentlich heißen soll, wird wie bei allen anderen Wertbestimmungen negativ hinzugefügt: "Steuerungsfähigkeit bedeutet nicht Fremdbestimmung und Manipulierbarkeit im Sinne einer Ideologie, sondern die Fähigkeit, in reichgegliederter Selbstbestimmung die vielfältigen Aufgaben der Zukunft im Interesse des Ganzen zu lösen." Es wäre schon sehr hilfreich gewesen, den Begriff der "reichgegliederten Selbstbestimmung" zu erklären. So bleibt dem Leser dieses Programms nichts anderes übrig, als in allem Ernst die Bereiche zu untersuchen, in denen Konservative am ehesten ihre Erkennungsmarken hinterlassen.

Wenn wir in der Reihenfolge des Papiers bleiben, wird die erste konservative Erkennungsmarke im Abschnitt "Vermögensbildung" in aller Deutlichkeit plastisch. "Grund und Boden soll, wo immer möglich, privatisiert und reprivatisiert werden." Der wohlwollende Leser könnte sagen, durch die Einschränkung "wo immer möglich" ist die Forderung nach Privatisierung und Reprivatisierung hinreichend gezügelt. Leider fehlt hier jedoch eine ausführliche Beschreibung dieser Einschränkung. Schaut man sich die Entwicklung innerhalb vieler Gemeinden hinsichtlich der Spekulation von Grund und Boden an, so ist die Forderung nach der Privatisierung gemeindlichen Bodens ein Hohm auf die

Bemühungen - und das sei deutlich gesagt - aller Kommunalpolitiker, mindestens die schwierigen innerstädtischen Probleme zu lösen, die nicht zuletzt eine Folge des Privateigentums an Grund und Boden sind.

Noch deutlicher entlarvt sich der Konservatismus dieses Programms, wenn in allem Ernst gefordert wird, daß "die Bürger an kommunalen Einrichtungen und Betrieben zu beteiligen (sind)". Die CDU muß es sich schon gefallen lassen, gefragt zu werden, wen sie eigentlich mit "die Bürger" meint. Wer könnte sich schon an kommunalen Einrichtungen und Betrieben beteiligen, außer denen, für die die CDU im wesentlichen angetreten ist, nämlich für die kleine Gruppe von Bürgern, die Kapital besitzen, um sich in solche Einrichtungen und Betriebe einzukaufen.

Wie die Steuerungsfähigkeit unseres politischen System erreicht werden soll, wird in dem Abschnitt "Verbesserungen der Voraussetzungen zu arbeiten und wirtschaften" so deutlich, daß es einem den Atem verschlägt. "Die wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand ist einzuschränken; auch Versorgungsleistungen sollen, wo immer möglich, privatisiert werden." Andererseits jedoch ist das Programm gerade zu dieser Aussage in sich widerprüchlich, denn es wird angestrebt, "eine verbesserte Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlich zu sichernden Bedarfs wie Energie, Wasser, Geldverkehr, Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte" zu erreichen. Es wird für manchen sozialdemokratischen Kommunalpolitiker ein hilfreicher Hinweis in der Auseinandersetzung mit den Konservativen in der Kommunalpolitik sein, daß sie die Energieversorgung und den Geldverkehr zu öffentlich zu sichernden Bedarfen erklären!

Die CDU/CSU entledigt sich der lästigen Pflicht, programmatische Aussagen zur Kommunalpolitik zu machen, allerdings nicht nur mit solchen "Hämmern"; sie schwadroniert in anderen Fragen der Kommunalpolitik, wo es nicht weh tut, weil es folgenlos bleiben wird. Man sollte dieses "Programm" lesen. Die Argumentation wird einfacher werden können.

Sozialdemokratische Kommunalpolitiker haben vielleicht durch diese paar wenigen Bemerkungen zum Kommunalpolitischen Grundsatzprogramm der CDU den Hinweis erhalten, ihren politischen Gegner in der kommunalpolitischen Praxis und in der Ratsarbeit durch Fragen nach eben diesen programmatischen Aussagen der CDU mindestens in der Weise in Schwierigkeiten zu bringen, als ihnen damit ganz sicher gelingen wird, der Öffentlichkeit den wahren Charakter und die tatsächliche Zielorientierung der CDU/CSU klar zu machen.

(-/26.11.1975/wl/pr/ja)

### Sicherheit und Risiko in der Politik

CDU und CSU stehen in der gefährvollen historischen  
Kontinuität der deutschen Rechten

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB

Als die sozial-liberale Koalition im Herbst 1969 mit knapper Mehrheit die Regierung übernahm, versäumte sie es, eine Eröffnungsbilanz vorzulegen, in der die unbezahlten Rechnungen der Nachkriegsjahre hätten aufgedeckt werden müssen. So war und so bleibt es möglich, daß die Opposition irreführend von einem "schuldenfreien Unternehmen", von einem "blühenden Gemeinwesen" sprechen kann, das die Koalition angeblich übernommen (und natürlich verwirtschaftet) habe. Osterunruhen und Lehrermangel, Umweltverschmutzung und Städtazerstörung, drohende Isolierung im Westen und Zerfall der Berlin-Position gegenüber dem Osten waren aber keine Gespenster. Der Reformdruck der 60er Jahre hat die Koalition geschaffen - und nicht etwa umgekehrt, die Koalition den Reformdruck.

Wer - dies in Gedächtnis - die Bundesrepublik heute mit den Jahren Erhards und Kiesingers vergleicht, muß den inneren und äußeren Stabilisierungserfolg der Koalition bemerkenswert finden; auch wenn er die konsequente Vollendung wichtiger Reformvorhaben vermißt und die explosiven Risiken unvollendeter Reformen erkennt. Im Vergleich mit fast allen anderen westlichen Demokratien ist die Bundesrepublik stabiler, sicherer geworden. Aus einem wichtigen Partner des Westens wurde - widerwillig vielleicht - eine Führungsmacht der freien Demokratien. Der Sprung, zu dem die Republik 1969 außenpolitisch und innenpolitisch ansetzte, ging nicht ins Leere. Unsere Gesellschaft hat während dieser Jahre eine große Strecke Weges zurückgelegt - und zwar in die notwendige und in die richtige Richtung: Entspannung und Reformen. Unsere Politik war erfolgreiche - gemessen an den kritischen Weltbedingungen sogar sehr erfolgreiche - Sicherheitspolitik nach innen und außen.

Hier, in der Beurteilung von Risiken und Chancen, liegen tiefe Unterschiede zwischen den beiden großen Parteien. Historisch hat die deutsche Rechte "Sicherheit" immer allzu einseitig mit "Stärke" nach außen und mit

"Ordnung" nach innen zu erreichen versucht. Diese historische Kontinuität der CDU/CSU wird in letzter Zeit immer deutlicher: Eine Politik des Ausgleichs wurde für die deutsche Rechte schon immer schnell zu einer Politik des Ausverkaufs, und eine Politik der Toleranz zum Zeichen der Schwäche des Staates.

Die Opposition ist hier nicht einmal zerstritten. Auch diejenigen CDU/CSU-Kollegen, die heute z. B. der Polenvereinbarung aus humanitären Gründen zustimmen möchten, haben das strategische Konzept der Entspannungspolitik im Grunde nie geteilt. Und auch sie stemmen sich innenpolitisch gegen den Fortgang einer Angleichung von Einkommen und Vermögen mit den Schlagworten "Nivellierung" und "Kollektivismus". Als ob die Besten im Lande nur für immer mehr Geld zu dienen bereit wären!

Die CDU/CSU hat die sozialliberale Politik des Entgegenkommens und der Toleranz oft genug als ein Risiko für Freiheit und Wohlstand der Bundesrepublik charakterisiert. Diese Auffassung hat Franz Josef Strauß kürzlich erneut so formuliert: Für Freiheit - gegen Sozialismus. Die CDU/CSU bewertet also den demokratischen Sozialismus als ein Risiko für unsere Gesellschaft und für Europa. Zugleich verwirft die CDU/CSU jede konkrete Entspannungspolitik als Schwäche und sie sieht in der Demokratisierung der Gesellschaft eine Bedrohung des Staates. Diese Haltung der CDU/CSU ist aber nach sozialdemokratischer Auffassung eine Gefahr für unser Land. Dies festzustellen heißt nun nicht, der Opposition oder den Kollegen im Deutschen Bundestag persönlich unlautere Motive zu unterstellen. Nur ist es unsere Pflicht, auf die historische Kontinuität der deutschen Rechten in der CDU/CSU und auf die tragischen, geschichtlichen Mißerfolge der deutschen Rechten für die Sicherheit Deutschlands zu verweisen. Deswegen sehen wir in der Politik der CDU/CSU unabhsehbare Risiken für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Dies müssen wir offen sagen, ohne Schärfe - aber deutlich. Gegen die Politik der Angewetzten wir die Politik der konkreten Sicherheit. (-/26.11.1975/wl/pr/ben)

+ + +

Ein Waffenhändler "beruft" sich auf die SPD

Wie die Interessen des Staates in eine dunkle Affäre verwickelt werden sollen

Gerhard Georg Mertins, Jahrgang 1919, Berufssoldat der Großdeutschen Wehrmacht, zuletzt Major und Kommandeur eines Fallschirmjägerbataillons, Ritterkreuzträger, von 1951 bis 1955 militärischer Berater in Ägypten und Saudi-Arabien, seit 1963 im Waffengeschäft durch eine Reihe ineinander verschachtelter Firmen, Exporte von Düsenjägern, Panzerflaak etc. im Werte von insgesamt 80 Millionen DM nach Pakistan, Indien und Saudi-Arabien, Gutsbesitzer, ein Mann, über den "Quick" schreibt: "Er lebt vom Geschäft mit dem Krieg - aber sein Lieblingsprojekt ist zur Zeit der Bau eines Kindergartens auf eigenem Grund und auf eigene Rechnung" - kurz: So ein rechter Kerl mit Herz, der's Leben kennt; Gerhard Georg Mertins also, beruft sich auf die SPD.

Sie hätte von allem gewußt. Gemeint ist nicht etwa sein Kindergartenprojekt; Mertins hatte - nach einer Meldung des "Express" - einen Blockhauskindergarten schwarz im Naturschutzgebiet des Siebengebirges gebaut, so daß die Einrichtung auf behördliche Anordnung hin wieder beseitigt werden mußte. Gemeint sind seine Waffengeschäfte in den Jahren von 1964 bis 1967. Mertins mußte sich für sie und für damit verbundene Steuervergehen vor dem Bonner Landgericht verantworten. Unter Tarnung mit Hilfe von Bundesbehörden wickelte er seine Waffengeschäfte ab. Nicht des eigenen Vorteils wegen; es ging natürlich um das große Ganze: Die Sowjets hätten sonst weitere Rüstungsmärkte erobert (was besonders im Hinblick auf die Lieferung an Pakistan überzeugt). Auch hier gilt, daß Vorsicht geboten ist, wenn Mertins etwas Gutes, sei es für seine Kindergartenkinder oder für uns Landeskinder im Schilde führt.

"Die Welt" hörte es verlauten, Mertins habe im Prozeß ausgesagt, "daß auch die SPD über alle Geheimdienst-Operationen mit Bundeswehrmaterial informiert gewesen sei". Insbesondere Fritz Erler habe über alle wichtigen Sachen Kenntnis gehabt. Was wie prozeßtaktische Finesse aussieht, erweist sich bei näherem Hinsehen als ein Strohhalm, der schon seit dem 23. Juni 1966 geknickt ist. Damals beriet der Deutsche Bundestag über einen Antrag der SPD-Fraktion, für sie von Fritz Erler unterzeichnet (BT-Drs. V/585), der eine private Ausfuhr von Waffen den selben Bedingungen unterwerfen wollte, wie sie für die Militär- und Polizeihilfe der Bundesregierung gelten: Bei derartigen öffentlichen Waffenlieferungen mußten nach einem 1966 vom Deutschen Bundestag gefaßten Beschluß sowohl der Außenpolitische Ausschuß wie auch der Haushaltsausschuß ihre Zustimmung erteilen. Damals sagte Hans-Jürgen Wischniewski in der Debatte: "Wir wollen...erreichen, daß auch bei privaten Ausfuhr von Waffen nach den gleichen Grundsätzen gehandelt wird, daß die Praxis, die zur Zeit angewandt wird, überprüft wird und daß die Bundesregierung bereit ist, dem Bundestag über die jetzige Praxis und ihre Handhabung zu berichten".

Die SPD-Bundestagsfraktion dachte bei ihrem Antrag an ihre eigenen Erfahrungen mit dem Unterschied, der zwischen einer "Information" parlamentarischer Gremien und ihrer notwendigen "Zustimmung" besteht. Sie hatte die Er-

fahrungen in der Bundestagsdebatte vom 19. Febr. 1965 gemacht. Damals wollte sie erreichen, daß Verpflichtungen zur Waffenhilfe nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Deutschen Bundestages eingegangen werden sollten. Demgegenüber beantragte die CDU/CSU, nur eine Information des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten vorzusehen. Der SPD-Abgeordnete Schoettle zeigte den Unterschied zwischen Information und Zustimmung auf. Er legte dar, daß es der falsche Weg sei, zu einem Zeitpunkt, wo die Dinge praktisch schon in die Welt gekommen seien, "nicht Parlamentsausschüsse, sondern einzelne Repräsentanten der Fraktionen unter dem Siegel strikter Vertraulichkeit in Anspruch (zu nehmen), einer Vertraulichkeit, die praktisch bedeutete, daß die Herangezogenen überhaupt nicht in der Lage waren, ihr Wissen und ihre Verantwortlichkeit irgendwie auf die politischen Kräfte zu übertragen, die hinter ihnen stehen. Das war der Fehler. Der Versuch, mit Konventikeln bestimmte Fragen zu bewältigen; das ist am Parlament vorbeigegangen. Auf eines aber mache ich Sie aufmerksam, meine Damen und Herren. Auch die Information der beiden Ausschüsse bedeutet im Grunde genommen, daß man eben mitgefangen und mitgegangen wird." Es ist nachzutragen, daß die SPD mit Bedacht gegen den Antrag der CDU/CSU gestimmt hatte, der schließlich angenommen worden war, weil sie die ohnmächtige Hineinziehung der Ausschüsse in die Aktivitäten der Exekutive auf dem Gebiete des Waffenhandels nicht hinnehmen wollte.

Mertins und seine "Welt" sollten doch nicht versuchen, die Kenntnis von SPD-Politikern über die damaligen Waffengeschäfte zu behaupten - und es sind Behauptungen, gegen die sich der Betroffene nicht mehr wehren kann - und dabei darauf zu hoffen, daß die Unterschiede zwischen einer gesteuerten Information und der politischen Verantwortung für getroffene Maßnahmen der Exekutive von der Öffentlichkeit übersehen würden. "Die Welt" will uns glauben machen: "Mit Merex steht der Staat vor Gericht". Für diese These hätte eine Mitverantwortung der SPD gut ins Konzept gepaßt. Der Wert des Konzeptes wird von der "Welt" hoch veranschlagt, sie nimmt Strafverfahren dafür in Kauf, daß sie aus "streng geheimen" Akten des "Merex"-Prozesses zitiert, um die Absegnung der Mertins-Aktivitäten durch Staatssekretäre der damaligen Regierung Erhard zu beweisen (§ 353 c StGB), und daß sie jetzt über eine Aussage Mertins in einer geheimen Gerichtsverhandlung berichtet (§ 353 d StGB). Es wird sich indessen zeigen, daß nicht unser Staat mit Merex vor Gericht steht. Man soll doch die Interessen des Staates nicht mit den Interessen ehemaliger Staatssekretäre, eines ehemaligen BND-Präsidenten und eines Waffenhändlers gleichsetzen!

Reinhard Schubert  
(-/26.11.1975/wi/pr/ben)

+ + +

### Exempel Oldenburg: CDU verbreitet Märchen

---

Unionsebeordnete erfanden "Vernachlässigung" eines Verwaltungsbezirke

Von Walter Folkehn MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Ganz entschieden muß ich mich gegen Auffassungen aussprechen, wie sie die CDU-Abg. Dr. Hans Hugo Klein und Manfred Carstens kürzlich im Bundestag bei der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirke Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe vorgetragen haben. Sie behaupteten, daß das Land Niedersachsen das ehemalige Land Oldenburg - den jetzigen Verwaltungsbezirk Oldenburg - vernachlässige. Seit dem Jahre 1946 hat das Land Niedersachsen diesen Landesteil voll gleichberechtigt wie alle anderen Landesteile behandelt. Es ist darüber nie zu Klagen gekommen und ganz besonders darf ich hervorheben, welche Anstrengungen das Land Niedersachsen gerade in den letzten Jahren unternommen hat, um einige sicherlich schwache Punkte in der Landesentwicklung zu verbessern. Diese schwachen Punkte liegen nicht in einer vernachlässigenden Politik der letzten Jahre, sondern sind einfach nur historisch und daraus zu erklären, daß Oldenburg relativ verkehrsfremd lag.

Ich gehe nicht auf die großen Bauvorhaben im Bereiche des Verkehrs, insbesondere des Bundesfernstraßenbaues und der Hafenuwirtschaft ein, weil hier Bund und Land zusammenarbeiten, sondern nenne nur einige Beispiele, bei denen das Land Niedersachsen in eigener Zuständigkeit bewiesen hat, daß es Oldenburg fördern will. Dies sind u.a.: Gründung und Bau der Universität Oldenburg, Ausbau der Fachhochschule Oldenburg, Erweiterung und Renovierung des Oldenburgischen Staatstheaters, Ausbau - im Grunde genommen fast eine Neugründung - des Staatlichen Museums für Naturkunde, starke Förderung des Museumsdorfes in Cloppenburg, enorme Entwicklung im Bereich des Schul- und Sportstättenbaues, und starke Förderung aller Fremdenverkehrseinrichtungen der kommunalen Infrastruktur. Nicht unerwähnt bleiben darf auch der starke Einsatz der Niedersächsischen Landesregierung bei der Neuabgrenzung der Fördergebietseinheiten nach den Gemeinschaftsaufgaben. Hierbei ist es gelungen, für Oldenburg eine unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Umstände optimalen Lösung zu erreichen.

Der Auffassung, daß nun im Zusammenhang mit dem in Oldenburg stattgefundenen Volksentscheid der Oldenburgischen Landschaft weitere Aufgaben übertragen werden sollen, muß ich ganz entschieden widersprechen. Wer diese Auffassung äußert, kennt die Entwicklungsgeschichte nicht. Dazu kurz folgendes: Die Oldenburgische Landschaft ist hervorgegangen aus der ehem. Oldenburg-Stiftung, die im Jahre 1961 auf freiwilliger Ebene gegründet worden ist. Das war, das sei betont, ein freiwilliger Zusammenschluß mit der Rechtsgrundlage eines eingetragenen Vereins bürgerlichen Rechts. Nachdem nun in Niedersachsen sich die Verwaltungs- und Gebietsreform und damit auch die Zusammenlegung der Bezirke Oldenburg, Jansbrück und Aurich immer deutlicher wurde, kam der Gedanke auf, zum Schutz der heimatgebundenen Einrichtungen des ehemaligen Landes Oldenburg, eine besondere Einrichtung zu schaffen. War bislang praktisch traditionell der Präsident des Verwaltungsbezirke Oldenburg Sprecher des ehemaligen Landes Oldenburg gegenüber der Landesregierung, so erkannten alle

Verantwortlichen, daß diese Funktion von ihm nach einem Zusammenschluß mit zwei anderen Bezirken nicht mehr ausgeübt werden kann. Auch aus diesem Grund wurde der Wunsch zur Schaffung einer Landschaft weiter entwickelt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb das Gesetz über die Oldenburgische Landschaft vom 27. Mai 1974 beschlossen und der Landschaft die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. In der das Gesetz ergänzenden Verordnung über die Oldenburgische Landschaft sind deren Aufgaben im § 2 beschrieben. Dazu gehören: Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen, vor allem in den Bereichen Vor- und Frühgeschichte, Landesgeschichte, Familienforschung, heimatliche Fauna und Flora, Förderung der Heimatverbände, Förderung der Kunst und des Kunsthandwerks, Pflege der Sprache, des niederdeutschen Schrifttums und der niederdeutschen Bühnen, Erhaltung des Volkstums und Brauchtums einschließlich Förderung der Volksspiele und der Heimatmuseen, Förderung der besonderen kulturellen Bestrebungen der Vertriebenen, Förderung des Landschafts-, Natur- und Denkmalschutzes sowie Durchführung heimatlicher Veranstaltungen.

Diese Aufgaben sind umfassend und decken das ab, was die Mitglieder der Oldenburg-Stiftung e.V. bzw. die Mitglieder der Oldenburgischen Landschaft von der Landesregierung erwarten. Bei den entsprechenden Verhandlungen ist hierüber sehr ausführlich gesprochen worden, und man war sich auch darüber einig, daß dieser Katalog erschöpfend ist. Auf keinen Fall sollte mit der Oldenburgischen Landschaft eine neue Behörde geschaffen werden, die in Konkurrenz zu den bestehenden Behörden tritt, bzw. die Doppelarbeit leistet. Die Oldenburgische Landschaft ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nunmehr seit Februar 1975 in der Lage, die kulturellen und historischen Belange im Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg auf einer breiteren Grundlage wirksam zu fördern und zu vertreten.

Erwähnt sei noch, daß in der 2. Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft am 24. Mai 1975 deren Präsident gleiche Gedanken zum Ausdruck brachte, indem er betonte, daß die Oldenburgische Landschaft keine staatlichen Aufgaben wahrzunehmen, sondern fördernde Anteilnahme zur Gewinnung von Sachentscheidungen zu nehmen habe. Darüber hinaus stellte er in seiner Rede die gute Zusammenarbeit heraus, "die wir nicht nur mit Hannover und Aurich, sondern in hervorragender Weise gleichfalls im Gebiet der Landschaft mit allen behördlichen Stellen pflegen und schätzen. So ist es z. B. zu einer guten Übung geworden, daß wir mit dem Herrn Präsidenten des Verwaltungsbezirks und seinen leitenden Damen und Herren in regelmäßigen persönlichen Gesprächen unsere die Landschaft tangierenden Anliegen miteinander behandeln. Hierfür danke ich ebenso wie für die überall im Land verstärkt spürbare Bereitschaft, einschlägige Probleme gemeinsam und gegenseitig aufgeschlossen zu behandeln..."

Damit dürften die ungerechtfertigten Vorwürfe der CDU-MdB Dr. Klein und Carstens eindeutig widerlegt sein. (-/26.11.1975/wi/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller